

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 1

Artikel: Zusammenfassung der Richtlinien der "Méthode du contrôle"
Autor: Biolley, H.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung der Richtlinien der „Méthode du contrôle“.

1. Die Elemente der forstlichen Produktion, nämlich die Bildungstoffe und die Naturkräfte, welche auf dieselben einwirken, stehen als Menge und Kraft in jeder Waldbodenparzelle und der darauf ruhenden Luftfäule bereit.

2. Wurzelapparat und grüne Organe in der Luft sind diejenigen Orte, an denen die Stoffe aufgenommen werden. Im Plasma der grünen Organe jedoch treffen sich Stoff und Kraft und wirken aufeinander.

3. Der Effekt des Waldbaues ist demnach abhängig einerseits von der Vollkommenheit und Stetigkeit der Bestellung des Bodens und Luftraumes — in horizontaler und vertikaler Ausdehnung — andererseits vom Erfassen der tatbereiten Kräfte, von dem Grad der Wirkungen und Rückwirkungen in den Grenzen der Reizbarkeit der Baumorgane.

4. Die Baumgesellschaft bildet zur Heranzucht des Waldbaumindividuums und zur Förderung seiner Anlagen eigens edaphische Bedingungen, worunter ein spezifisches Bestandesklima. Unterstützt wird dies durch die dem Prozeß sich anschmiegenden, menschlichen Eingriffe, welche die Wechselbeziehungen von Boden und Luft, der Nachbarbäume, wie überhaupt eines jeden Gliedes zur Gemeinschaft beeinflussen. Diese verschiedenen Eingriffe mit ihren guten oder schlimmen Folgen bilden das Wesen des engern Waldbaues, d. i. der Bestandespflege. Sie wirkt sich aus in der Kompositionsart des zuwachseleistenden Vorrates, in der Zuchtwahl und Wahl einer schmiegsamen, die Fortdauer des Zustandes sichernden Form.

5. Als Nachweis und Rechtfertigung oder Selbstkritik dieser Bestandespflege dient ihr Nutzeffekt, und zwar einerseits der absolute Nutzeffekt, der aus einer jeden Einheit des zur Verfügung stehenden Wuchsräume (Bodenraum und Luftraum) gewonnen wird, andererseits das Verhältnis des Nutzeffektes zum verbenden Vorrat.

6. Da besagter Nutzeffekt Objekt des Suchens allein sein kann, als Resultat der angewendeten Mittel, so kann er nachträglich klargelegt und ja nicht vorausgesagt werden, es kann nur gestattet sein, ihn voranzuschlagen, nicht aber zum voraus festzustellen und als Norm einer Reglementierung gelten zu lassen.

7. In der Waldwirtschaft bietet sich der Nutzeffekt in einer Form dar, die den unmittelbaren Verbrauch nicht gestattet. Die Waldernte, als Holzernte, ist notwendigerweise in der Form von ganzen Bäumen zu entnehmen, d. h. von Bestandteilen des werbenden Vorrates, Infolgedessen ist es gerade die Ernte, mit welcher auf die Zusammensetzung, Verfassung und Verteilung des Vorrates eingewirkt werden kann. Durch die richtig geführte Ernte wird die Produktion gefördert und so decken sich eigentlich die Begriffe Bestandespflege und Nutzung. Bei jedem beabsichtigten Eingriff ist an Ort und Stelle zunächst zu untersuchen, ob der Bestand sich in der für die Produktion günstigsten Verfassung befindet und ist die Frage zu lösen, welches das richtige Vorgehen im gegebenen Fall sein könnte: Ist es angezeigt, den Bestand in seiner gegenwärtigen Verfassung zu erhalten oder soll eine neue angestrebt werden? Soll dies geschehen auf dem Wege einer progressiven Vorratsminderung — oder einer Vorratsäufnung und des Beizuges neuer Bestandeseglieder? Der Entscheid steht dem Wirtschaftler zu! Es soll also die Bestandespflege sich vollziehen auf der Grundlage der nachgewiesenen Nutzung und der Wahrnehmung, wie diese Nutzung auf den Bestand und dessen Zuwachs wirkte. Darin liegt das Kennzeichen der experimentellen Waldbehandlung.

8. Die Betriebseinrichtung nach der Méthode du contrôle ist aufzufassen als die eng mit der Waldbewirtschaftung verbundene Musterung des Nutzeffektes. Sie hat die Aufgabe, das Experimentieren zu kontrollieren. Nun ist das Experimentieren seinem Wesen entsprechend unabhängig von der Enquete, es ist aber vor ihr verantwortlich! Sollen hieraus vergleichbare Resultate und logische Schlüsse gewonnen werden, so ist das nur möglich mit Hilfe eines festen Rahmens der Waldeinteilung und einer gemeinsamen, unveränderlichen Rechnungseinheit, d. i. der ständigen Massentafel (des Tarifs).

9. Nur derjenige Wald, der sich im Gleichgewichtszustand befindet, läßt einen Etat zu, der als Norm für Nutzung und Waldrente gelten darf. Hier muß somit der Holzvorrat so aufgebaut sein, daß von jeder Flächeneinheit der maximale Nutzeffekt in Permanenz erwartet werden kann. Tatsächlich ist für die Mehrzahl der Bestände dieser Gleichgewichtszustand noch zu suchen und nur allmählich herzustellen, wobei die Wirtschaft Freiheit im Einsparen und Vorgehen haben muß. Der Etat darf also die Bestandespflege (Zuwachspflege) weder binden noch

irgendwie beeinträchtigen, er soll bloß die an den Nutznießer oder Waldeigentümer zu leistende Jahresrente regulieren.

10. Der Gleichgewichtszustand darf weder außerhalb der allgemeinen ökonomischen Lage noch unbekümmert um die lokalen Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden, der Begriff des Gleichgewichtes muß auch diese Urteile in sich schließen. Darin liegt ein weiterer Grund, um der Waldbehandlung den Weg offenzuhalten, ihre Anpassungsfähigkeit zu bewahren oder zu vervollkommen. Grundbedingung hierfür ist die Geschmeidigkeit der Bestandesverfassung und die Beweglichkeit der Wirtschaft.

Diese Betrachtungen veranlassen, sich nochmals zugunsten des Vorranges des Waldbaues gegenüber der Betriebseinrichtung einzusetzen. Der letztern bleibt die vornehme Aufgabe, fortdauernd und methodisch nachzuprüfen, gewissermaßen das Gericht zu sein, vor welchem der Wirtschaftler zu antworten hat. H. E. Biolley.

Forstliches vom internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom.

Anlässlich des internationalen Forstkongresses vom Mai 1926 wurde die Schaffung einer forstlichen Abteilung am internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom von der überwiegenden Zahl der anwesenden Vertreter sehr zahlreicher Staaten gewünscht. Dieser Wunsch konnte bis jetzt nur insofern befriedigt werden, als am Institut ein forstliches Bureau mit Bibliothek eingerichtet werden konnte, in welchem die laufenden Geschäfte durch Organe des Institutes besorgt werden. Die zur Anstellung forstlicher Fachmänner erforderlichen Mittel sind dagegen noch nicht gesichert, indem hierfür nur Italien und die Schweiz und unter gewissen Bedingungen einige andere Staaten Beiträge in Aussicht gestellt haben. Aus diesem Grunde konnten auch noch keine Vorbereitungen für die Einberufung eines zweiten internationalen Forstkongresses getroffen werden.

Wenn man bedenkt, daß das Landwirtschaftsinstitut in den letzten Jahren eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat und jeder der zahlreichen Kongresse neue Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung dieses oder jenes Zweiges seiner weltumspannenden Organisation